



NATURPARKGEMEINDE MÜHLGRABEN

8385 Mühlgraben, Feldanergraben 1/1



Zahl 03/2025

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 19. September 2025 im Gasthaus Gartner, Grenzweg 1, anlässlich einer Gemeinderatssitzung.

Beginn der Sitzung: 18:38 Uhr, Ende der Sitzung: 19:18 Uhr

ANWESENDE

Der Bürgermeister Fabio Halb, die Vizebürgermeisterin Yvonne Halb, die Gemeinderatsmitglieder Heinz Löschnigg-Rupprechter, Sabrina Halb, Christian Halb, Michael Knausz, Sigrid Sabo, Andreas Michl, Anna Gmeindl sowie Ing. Philipp Uitz als Schriftführer.

Die Gemeinderäte Alexander Propst, Raffael Friedl sowie Ersatzgemeinderäte Florian Jud und Franz Mund sind entschuldigt.

Bei der Abstimmung und Beschlussfassung sind immer alle anwesenden Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Der Bürgermeister Fabio Halb (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und erklärt dieselbe als eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte Anna Gmeindl und Sigrid Sabo betraut.

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, da diese jedem Gemeinderat zugestellt wurde.

Nachdem keine weiteren Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende, Herr Bgm. Fabio Halb, die Niederschrift vom 27. Juni 2025 als genehmigt.

Die restlichen Tagesordnungspunkte reihen sich dementsprechend nach.

Die Reihenfolge der Geschäftsstücke lautet:

T A G E S O R D N U N G

1. Mitarbeitervorsorge Abfertigung für Gemeindebedienstete; Beratung und Beschlussfassung. (nicht öffentlich)
2. Prüfungsausschuss vom 12.09.2025; Kenntnisnahme.
3. Verlängerung des Mietvertrages mit der Firma Bernsteiner GmbH; Beratung und Beschlussfassung.
4. Verordnung über die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung.
5. Ankauf von Splitt für den Winterdienst – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.
6. Netz Burgenland GmbH – Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut; Beratung und Beschlussfassung
7. Allfälliges.

ZU PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

(Mitarbeitervorsorge Abfertigung für Gemeindebedienstete; Beratung und Beschlussfassung.)

Der Tagesordnungspunkt 1 ist nicht öffentlich. Es wird eine eigene Niederschrift verfasst.

ZU PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

(Prüfungsausschuss vom 12.09.2025; Kenntnisnahme.)

übergibt Herr Bgm. Fabio Halb das Wort an die Obfrau des Prüfungsausschusses Frau Gemeinderätin Anna Gmeindl.

Frau Gemeinderätin Anna Gmeindl berichtet vom Ergebnis des Prüfungsausschusses vom 19. September 2025.

Überprüft wurden die Belege der Monate 06/2024 bis 12/2024, sowie die Belege 01/2025 bis 06/2025. Der Kontrollausschuss beschloss einstimmig, dass an der Kassenführung keine Mängel festgestellt wurden.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Kassaprüfungen zur Kenntnis.

ZU PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

(Verlängerung des Mietvertrages mit der Firma Bernsteiner GmbH; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass dieser Mietvertrag der Fa. Bernsteiner GmbH im Mehrzweckhaus mit 30.06.2025 abgelaufen ist. Die Anpassung der jährlichen Miete wird auf € 4.800 (excl. USt.) erhöht. Die Betriebskosten werden jährlich am Ende des Kalenderjahres abgerechnet.

Die Mietvertragsverlängerung soll befristet bis 30.06.2030 (5 Jahre) sein.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mietvertrag mit der Fa. Bernsteiner GmbH im Mehrzweckhaus, Untere Dorfstraße 3/1 um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG

(Verordnung über die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass auf Grund von eingebrachten Anträgen auf Umwidmung der Entwurf einer Verordnung, mit der der digitale Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet Mühlgraben geändert werden soll, durch Kundmachung zur allgemeinen Einsicht sechs Wochen – und zwar in der Zeit von 24. Juni 2025 bis 05. August 2025 – aufgelegt wurde. Die Auflage wurde durch ortsübliche Kundmachung bekanntgegeben und gleichzeitig dem Amt der Bgld, Landesregierung unter Anschluss eines digitalen Plandarstellung samt den erforderlichen Erläuterungen mitgeteilt. Die angrenzenden Gemeinden wurden ebenfalls über die Auflage informiert.

Die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mühlgraben beinhaltet 4 Änderungsfälle, welche dem Erläuterungsbericht mit planlicher Darstellung und Umwelterheblichkeitsprüfung des Architekturbüro-Sachverständigenbüros wagnerfandl raumplanung zt, Oberwart, GZ 662/25, welcher ein wesentlicher Bestandteil der Niederschrift ist, zu entnehmen sind.

Übersicht über die aktuellen Widmungsvorhaben

Die vorliegenden Änderungen des digitalen Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 42 des Bgld. RPEG i.d.g.F. durchgeführt (Auflageverfahren).

Folgende Widmungsänderungen sind geplant:

Pkt.	Vorhaben	KG	Gst Nr	Teilfl	Fl [m ²]	von	in	Mobil.maß.
In der KG Mühlgraben								
4.1	Baulandwidmung	Mühlgraben	173/1	Ja	194	GI	BD	
4.2	Flächentausch	Mühlgraben	503/3	Ja	378	GI/Gf	BW	
				Ja	319	BW	GI	
			503/2	Ja	61	BW	GI	
4.3	Baulanderweiterung	Mühlgraben	261/2	Ja	240	GI	BW	
			203/2,235,262	Ja	804	BD/GI/Gf	V	
			260,254,255					
4.4	AgA: Flächen-tausch Rückwidmung	Mühlgraben	305	Ja	802	GI/Gf	BD	keine
					204			
			305,306	Ja	914	BD	GI	
			305,318,317	Ja	940	BD/GI/Gf	V	
		305,306	Ja	1162	G-Bauh	GI		

Bezeichnung: BD = Bauland Dorfgebiet, BW = Bauland Wohngebiet, GI = landwirtschaftlich genutzte Grünfläche, Mobil.maß. = Mobilisierungsmaßnahmen, Gf = Wald, Grünland-forstwirtschaftlich genutzte Fläche, V = Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege, G-Bauh = Bauhof

* die Flächenangaben können aufgrund von Konkretisierungen und Projektänderungen bis zur Beschlussfassung des Flächenwidmungsplans noch variieren.

3.2 Überblick über die Änderungspunkte im Plan



Abbildung 3: Übersicht über die Änderungsfälle

Während der Auflagefrist sind Eingaben (Stellungnahmen und Erinnerungen) eingetroffen, von Seiten der Gemeindebürger wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Mühlgraben vom 19.09.2025, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung)

Gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 5 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mühlgraben (Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2023) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Planverfasser: wagnerfandl raumplanung zt GZ:662/25) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

(LAbg. Fabio Halb)

Die Genehmigung der Landesregierung gilt mit gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., als erteilt.

Dies ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom, Stück, Nr., verlautbart.

angeschlagen am:

abgenommen am:

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

(Ankauf von Splitt für den Winterdienst; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Angebote für den Splitt eingeholt wurden und legt diese dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Winterdienst wird weiterhin von der Firma Agrarservice Hackl durchgeführt.

Preise inkl. USt.

Pfleger Bau GmbH	€ 34,56/t
Rohrdorfer GmbH	€ 22,68/t

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Splitt für den Winterdienst von der Firma Pfleger Bau GmbH anzukaufen.

ZU PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

(Netz Burgenland GmbH – Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass es seitens der Netz Burgenland GmbH vom 04.09.2025 ein Ansuchen um Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut in Mühlgraben gegeben hat.

Herr Bgm. Fabio Halb erklärt weiter, dass sich dieses Ansuchen im Bereich Obere Dorfstraße befindet. Hierbei handelt es sich um Künettierungs- bzw. Bohrarbeiten für das Errichten eines Kabelverteilerschranks auf GST. Nr. 126/3.

Das Ansuchen sowie der Projektplan werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Nach kurzer Beratung wird das Ansuchen um Zustimmung zur Sondernutzung von öffentlichem Gut in Mühlgraben einstimmig beschlossen. (Herr Bgm. Fabio Halb ist befangen)

Das Ansuchen sowie der Projektplan werden der Niederschrift als Anhang 1 beigelegt.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG

(Allfälliges.)

Herr Bgm. Fabio Halb merkt an, dass es laufend Investitionen im Bereich der Volksschule und des Kindergartens gibt.

Herr Bgm. Fabio Halb sagt auch, dass heute die 50er Markierungen im Gemeindegebiet aufgebracht wurden.

Herr Bgm. Fabio Halb gibt auch bekannt, wie die Besprechung beim Elternabend gelaufen ist. Er hat dies als sehr positiv aufgenommen.

Frau GRin Anna Gmeindl fragt in die Runde, warum der Frauentreff immer im Mehrzweckhaus stattfindet?

Frau Vizebürgermeisterin Yvonne Halb merkt dazu an, dass dadurch das Mehrzweckhaus auch öfters genutzt wird und somit auch Frau GRin Anna Gmeindl die Möglichkeit hat, uneingeschränkt an der Veranstaltung teilnehmen zu können.

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen, gibt den Termin im Bereich Mitte Dezember 2025 an und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Bgm. LAbg. Fabio Halb eh.

Ing. Philipp Uitz eh.

Anna Gmeindl eh.

Sigrid Sabo eh.